



# Amtsblatt

205  
G 1294

## für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 27. Mai 2024

Nummer 21

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
290.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH 50354 Hürth	Seite 206		
291.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling	Seite 206		
292.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling	Seite 206		
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>			
293.	Bekanntmachung der Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW	Seite 207		
			<b>E</b>	
			<b>Sonstiges</b>	
			294. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : Rhein-Sieg-Kreis	Seite 209
			295. 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler	Seite 209
			296. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 209
			297. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 209
			298. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 210
			299. Liquidation h i e r : Angelverein Waldsee Hitdorf	Seite 210
			300. Liquidation h i e r : Reisevereinigung 1929 Kohlscheid	Seite 210

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **290. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH 50354 Hürth**

Bezirksregierung Köln  
Az. A15.2a-300.0016/24

Köln, den 14. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH mit Sitz in Hürth hat mit Schreiben vom 25. Januar 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Phosphorverarbeitenden Betriebes (PV-Betrieb), der Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Industriestraße 300, 50354 Hürth (Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstück 3897), angezeigt. Der PV-Betrieb ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der störfallrelevanten Anzeige waren die Außerbetriebnahme von verfahrenstechnischen Apparaten und die Änderung der Lagerung in einem Fertigproduktlager.

Durch die geplanten Maßnahmen ergibt sich eine geringfügige Reduzierung der in der Anlage gehandhabten Stoffe gemäß Anhang I StörfallV im Betriebsbereich. Die aktuellen Störfallszenarien bleiben unverändert.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. S c h r ö d e r

ABl. Reg. K 2024, S. 206

### **291. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2024-0032855

Köln, den 14. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 23. Februar 2024, ergänzt um Unterlagen vom 6. Mai 2024, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der LDPE-Anlage OT3, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Köln, Rondorf-Land Flur 45, Flurstück 56), angezeigt. Die LDPE-Anlage OT3 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Einbau von Blenden mit Sicherheitsfunktion („FZ-Blenden“) zur Optimierung der Druckabsicherung von Entspannbehältern

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2024, S. 206

### **292. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53-2024-0040855

Köln, den 10. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01. September.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 11.03.2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tankfeld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 13, Flurstück 86/70), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einem Lagertank:

- Demontage bestehender Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant) sowie
- Installation neuer Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant)

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag  
gez. Paul

ABl. Reg. K 2024, S. 206

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 293. Bekanntmachung der Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW

Die Amprion Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) plant zur Anbindung von Offshore-Windparkflächen den Neubau von vier Offshore-Netzanbindungssystemen von der Nordsee bis nach Nordrhein-Westfalen (NRW). Hierbei handelt es sich um die Systeme

- NOR-6-4 zum Netzverknüpfungspunkt Niederrhein,
- NOR-9-5 zum Netzverknüpfungspunkt Kusenhorst,
- NOR-x-1 zum Netzverknüpfungspunkt Rommerskirchen und
- NOR-x-5 zum Netzverknüpfungspunkt Oberzier.

Die landseitig als Erdkabel in verlustarmer Gleichstromtechnik geplanten Systeme sollen möglichst lange miteinander gebündelt und gemeinsam realisiert werden. Sie sind im geltenden Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 begründet und bilden zusammen das Vorhaben „Windader West“.

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 7. Mai 2024

die Verfahrensunterlagen vorgelegt und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für diese Offshore-Netzanbindungssysteme bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführenden Regionalplanungsbehörde beantragt. Es handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung. Dementsprechend wird gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 32 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPlG) und § 40 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPlG DVO) eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ergebnis des Verfahrens ist eine gutachterliche Stellungnahme in Form einer „Raumordnerischen Beurteilung“.

Es werden zwei eigenständige Raumverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen und in NRW durchgeführt. Die gegenständliche Raumverträglichkeitsprüfung betrifft den Streckenabschnitt der Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ in NRW. Das untersuchte Korridornetz erstreckt sich von Norden nach Süden über folgende Kreise und kreisfreie Städte der betroffenen Planungsregionen:

- Planungsregion Münster: Kreise Steinfurt, Borken und Coesfeld.
- Planungsregion Regionalverband Ruhr (RVR): Kreise Recklinghausen und Wesel.
- Planungsregion Düsseldorf: Kreise Kleve, Viersen und Rhein-Kreis Neuss sowie die kreisfreie Stadt Mönchengladbach.
- Planungsregion Köln: Kreise Heinsberg, Düren und Rhein-Erft-Kreis.

In Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde und den übrigen räumlich zuständigen Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierung Köln, Bezirksregierung Münster sowie Regionalverband Ruhr) übernimmt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde die Federführung für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen.

Für den Streckenabschnitt der Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ in Niedersachsen führt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg eine separate Raumverträglichkeitsprüfung durch.

Nachdem die Verfahrensunterlagen mit Ergänzungsschreiben vom 15. Mai 2024 vollständig vorgelegt wurden, wird die Raumverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit Stellung zum Vorhaben zu nehmen.

Die Verfahrensunterlagen bestehen aus einem allgemeinen Erläuterungsbericht, einer Raumverträglichkeitsstudie sowie einem ökologischen Teil, bestehend aus einer überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen, einer Natura-2000-Untersuchung, einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und einem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sowie dem abschließenden Gesamialternativenvergleich zuzüglich der jeweiligen kartographischen Darstellungen und einer Orientierungshilfe.

#### Veröffentlichung

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

vom 11. Juni 2024 bis einschließlich zum 11. Juli 2024

online über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW (Beteiligung NRW) unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/brd/beteiligung/themen/1007345> unter dem Titel Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW abgerufen werden.

Zudem sind die Verfahrensunterlagen auf den nachstehenden Internetseiten verlinkt:

Bezirksregierung Köln: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/raumvertraeglichkeitspruefung>

Bezirksregierung Münster: <https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/raumvertraeglichkeitspruefung/index.html>

Regionalverband Ruhr: <https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumvertraeglichkeitspruefungen/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums bei den folgenden Stellen aus: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 32 Regionalentwicklung, Raum 363 (Herr Stein), Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Auslegung erfolgt analog, d. h. mittels einer Papierfassung. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211/475-1748 gebeten. Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Raum W1.04.116 (Herr Plaszczyk), Öffnungszeiten: mittwochs bis freitags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die Auslegung erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/147-2358 gebeten. Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Raum 306

(Frau Güers), Öffnungszeiten: montags bis freitags 07:30 bis 16:00 Uhr.

Die Auslegung erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251/411-4868 gebeten. Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Bibliothek, Raum 022 (Frau Kronemeyer), Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Auslegung erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201/2069-206 gebeten.

#### Stellungnahme

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführende Regionalplanungsbehörde abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen: E-Mail-Adresse: [Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de](mailto:Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de).

Alternativ bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf: per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf), per Telefax (0211/475-2982).

Darüber hinaus ist bei allen auslegenden Behörden die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift möglich.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt grundsätzlich nicht.

#### Weiteres Verfahren

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen können gemäß § 32 Absatz 2 LPlIG mit den beteiligten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert werden und werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen.

Die raumordnerische Beurteilung wird ohne Begründung als Ergebnis des Verfahrens ohne eine gesonderte Benachrichtigung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln, Münster und Arnsberg bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen und kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden.

#### Hinweise

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen und/oder der Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet.

Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin gemachten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mailadresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen verarbeitet. Die

Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Bezirksregierung über die nachfolgend aufgeführten Adressen:

Bezirksregierung Düsseldorf: <https://url.nrw/raumvp>,

Bezirksregierung Köln: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise> Regionalverband Ruhr: <https://www.rvr.ruhr/footer/datenschutz/>

Bezirksregierung Münster: <https://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/32/index.html>

Düsseldorf, den 17. Mai 2024

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Im Auftrag  
gez. Richard Häfner

ABl. Reg. K 2024, S. 207

#### 294. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : Rhein-Sieg-Kreis

Der Dienstausweis, Nr. 10731, ist abhandengekommen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, zuzuleiten.

Siegburg, den 7. Mai 2024

gez. N i e t s c h k e

ABl. Reg. K 2024, S. 209

#### 295. 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler

Sitzungstermin: Donnerstag, 12. Juni 2024, 17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr Ort, Raum: Konzertsaal des Theaters MG-Rheydt, Odenkirchener Straße 78 in 41236 Mönchengladbach

Bekanntmachung

##### I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Verbandsversammlung vom 23. November 2023

TOP 3: Jahresabschluss 2023 (44/II/2024)

TOP 4: Eckpunkte Haushaltsplanung 2025 (45/II/2024)

TOP 5: Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 (46/II/2024)

TOP 6: Masterplan Seentwicklung (47/II/2024)

TOP 7: Machbarkeitsstudie „Solarautobahn“ (48/II/2024)

TOP 8: Beitritt der Stadt Bedburg (49/II/2024)

TOP 9: Informationen des Vorstandsvorstehers und Bericht der Geschäftsstelle (50/II/2024)

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

##### II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 11: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 11. Verbandsversammlung vom 23. November 2023

TOP 12: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

Erkelenz, den 17. Mai 2024

gez. Martin Heinen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2024, S. 209

#### 296. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 336098801.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 8. August 2024 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 8. Mai 2024

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 209

#### 297. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000373807 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 16. Mai 2024

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 209

**298. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 382603587 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 6. Mai 2024

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 210

**E Sonstiges**

**299. Liquidation  
h i e r : Angelverein Waldsee Hitdorf**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. März 2024 wurde der Verein „Angelverein Waldsee mit Sitz in Leverkusen/Hitdorf“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR-Nr. 401275, aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Markus Stoffels und Uwe Thiele, schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 210

**300. Liquidation  
h i e r : Reisevereinigung 1929 Kohlscheid**

Der Verein Reisevereinigung 1929 Kohlscheid, VR 2125 des Amtsgerichts Aachen, ist mit Wirkung zum 17. April 2023 aufgelöst.

Der Liquidator ist: Herr Helmut Bremen, wohnhaft in 52146 Würselen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 210



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,  
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.